WIR SUCHEN:

SOZIALPÄDAGOGISCHE ASSISTENZKRAFT (M/W/D) für den Gruppendienst in der Krippe

Unser Team vereint der Wille, die frühkindliche Bildung aktiv und mit viel Einsatz mitzugestalten. Bei uns hat jeder die Möglichkeit, die eigenen Stärken, Talente und Interessen einzusetzen. BITTE
WEITER
SAGEN!

Die Gemeinde Lathen stellt zum 01.08.22 für den Kindergarten Purzelbaum befristet eine Sozialpädagogische Assistenzkraft (m/w/d) ein.



Wir bieten

- Ein offenes und motiviertes Team, welches gemeinsame Ziele verfolgt
- Viel Raum für eigene Ideen und die Möglichkeit, die Konzeption weiterzuentwickeln
- Eigenverantwortliches und zielorientiertes Arbeiten
- Tarifliche Vergütung nach TVÖD, jährliche Sonderzahlungen in Form von Weihnachtsgeld und Leistungsentgelt, 30 Urlaubstage
- Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge und betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kostenübernahme und Unterstützung bei Fort- und Weiterbildungen

Sie passen zu uns, wenn

- Sie eine abgeschlossene Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenzkraft oder eine vergleichbare Ausbildung haben
- Sie Lust auf ein tolles Team haben, welches Teamgeist und Toleranz großschreibt
- Sie freundlich und flexibel sind
- Sie motiviert und wissbegierig sind und einen großen Wert auf Weiterentwicklung legen
- Sie die Krippenpädagogik mögen und Lust haben, eigene Ideen mit einzubringen
- Sie Eltern als Erziehungspartner sehen und Ihnen eine gute Zusammenarbeit wichtig ist



ERFAHREN SIE MEHR ÜBER UNSERE EINRICHTUNG UNTER WWW.KINDERGARTENPURZELBAUM.DE

Sie fühlen sich angesprochen? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen <u>bis zum 19.04.2022</u> an die Gemeinde Lathen, Fachbereich Steuerung & Service, z. Hd. Frau Dagmar Boven, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen. Elektronisch eingereichte Bewerbungen per E-Mail an personal@lathen.de sollten möglichst in einer Datei des Formates PDF übersandt werden.

Für weitere Auskünfte stehen Kindergartenleiterin Frau Anita Trimpe (Tel.: 0 59 33 / 272) sowie Gemeindedirektor Herr Helmut Wilkens (Tel.: 0 59 33 /66 43) gerne zur Verfügung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt. Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.